

**Gebührentarif zu § 3 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie von Obdachloseneinrichtungen der Stadt Wuppertal - Anlage -**

**Gebührentarif für Übergangseinrichtungen**

<b>Objekt:</b>	<b>Benutzungsgebühr €/qm</b>	<b>Benutzungsgebühr €/Bettplatz (Pers.)</b>
Flüchtlingseinrichtungen	9,32	346,48
Übergangswohnungen	9,32	269,54
Obdachloseneinrichtungen	9,32	427,04